

Einnahmen der Zollverwaltung in den Jahren 1937 und 1938.

Monate	1937	1938	1938	
			Mehreinnahmen	Mindereinnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar	18 573 686. 47	15 765 804. 91		2 807 881. 56
Februar	20 689 326. 78			
März	23 521 429. 73			
April	23 343 567. 22			
Mai	20 583 225. 04			
Juni	23 555 533. 09			
Juli	20 843 242. 99			
August	19 409 049. 39			
September	21 279 993. 97			
Oktober	20 277 487. 49			
November	19 263 825. 87			
Dezember	24 325 203. 64			
Total	255 665 571. 68			
Ende Januar	18 573 686. 47	15 765 804. 91		2 807 881. 56

761 ohne Tabakzölle und Getränkesteuer

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1938	1937	Zu- oder Abnahme
Januar	118	132	— 14

Bern, den 11. Februar 1938. Eidgenössisches Auswanderungsamt.

761

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Schweizerisches Obligationenrecht.

Die Bundeskanzlei hat eine neue Ausgabe des schweizerischen Obligationenrechts mit den Abänderungen der Revision von 1936 (Bundesgesetz vom 18. Dezember 1936 über die Revision der Titel XXIV bis XXXIII des Obligationenrechts) herausgegeben. Die Broschüre enthält ein Inhaltsverzeichnis.

Verkaufspreis: 2 Fr. 50 und Porto (15 Rp.); gegen Nachnahme 2 Fr. 80.

Postcheckkonto III 233

347

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Die Bundeskanzlei hat eine V. Ausgabe (1937) der

Sammlung der Bundes- und Kantonsverfassungen

herausgegeben.

Diese Sammlung (1211 Seiten in 8^o) enthält:

1. Die Bundesverfassung mit den bis 31. Dezember 1937 erfolgten Abänderungen, samt einem geschichtlichen Überblick von Dr. E. von Waldkirch, Professor in Bern, und einem Sachregister. Der Text der Bundesverfassung, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in den drei Amtssprachen veröffentlicht.
2. Die Kantonsverfassungen mit den bis 31. Dezember 1937 erfolgten Abänderungen, jede Verfassung mit einem geschichtlichen Überblick und einem Sachregister. Der Text der Verfassungen, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in der amtlichen Sprache des betreffenden Kantons veröffentlicht. Für die Kantone Bern, Freiburg und Wallis sind sie in deutscher und französischer und für den Kanton Graubünden in deutscher und italienischer Sprache herausgegeben.

Der Preis der Sammlung beträgt: In Leinwand gebunden Fr. 7, broschiert Fr. 5 (nebst Post- und Náchnahmespesen).

Postcheckkonto der Bundeskanzlei III 233

764

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat eine

Zusammenstellung

der

Interpretationskreisschreiben zum

Bundesgesetz vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr und der Vollziehungsverordnung vom 25. November 1932

herausgegeben. Diese Zusammenstellung enthält neben den bis Ende 1937 ergangenen Kreisschreiben auch verschiedene vom Ausschuss der kantonalen amtlichen Automobilexperten in Verbindung mit dem Departement aufgestellte Normen über technische Fragen sowie Hinweise auf alle Durchführungserlasse zum Automobilgesetz.

Die Broschüre kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von **Fr. 1. 50** (für Behörden Fr. 1. —), zuzüglich Porto- und Nachnahmespesen, bezogen werden.

Postcheckkonto III 233.

766

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Schweizerisches Bundesrecht

**Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903**

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.**

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. Februar 1936 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. —, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 25.

Postcheckkonto III 233

38

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Postgebäude Lenzerheide.

Über die Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Maler- und Tapeziererarbeiten sowie über die Wand- und Bodenplattenbeläge für das neue Postgebäude in Lenzerheide wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare können täglich von 8 bis 12 Uhr im Bureau des bauleitenden Architekten, Herrn O. Manz in Chur, eingesehen werden.

Übernahmofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot Postgebäude Lenzerheide“ bis und mit dem 23. Februar 1938 franko einzureichen an die

760

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 5. Februar 1938.

(2..)

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 28. Oktober 1937 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Eidg. Landes- topographie, Bern	Kanzlist	Allgemeine und kommerzielle Bildung. Langjährige und umfassende Erfahrung im Dienste der Verwaltung in selbständiger Stellung (Korrespondenz, Registratur, Komptabilität). Beherrschung der deutschen und französischen Sprache	3800 bis 7400	19. Feb. 1938 (2..)

Die stellvertretungsweise besetzte Stelle wird möglicherweise durch Beförderung besetzt.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Eldg. Landes- topographie, Bern	Kanzleihilfe I. oder II. Kl.	Allgemeine und kommer- zielle Bildung. Mehrjährige Verwaltungspraxis. Jüngere Arbeitskraft mit Befähigung zu selbständigen Kanzlei- arbeiten. Technische Kennt- nisse erwünscht. Kenntnis der deutschen und französischen Sprache	3500 bis 6500 oder 3300 bis 5700	19. Feb. 1934 (2.)
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Kontrolleur beim Hauptzollamt Zürich-Frachtgut	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	6000 bis 9600	26. Feb. 1938 (2.)
Zollkreisdirektion in Lausanne	Bureauchef I. evtl. II. Kl. bei der Zollkreisdirektion in Lausanne	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	5600 bis 9200 evtl. 5200 bis 8800	26. Feb. 1938 (2.)
Zollkreisdirektion in Basel	Einnehmer beim Nebenzollamt Basel- Hünigerstrasse	Kenntnis des Zolldienstes	3700 bis 7100	19. Feb. 1938 (2.)



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1938
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.02.1938
Date	
Data	
Seite	112-116
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 532

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.